



Hamburg, 22. Oktober 2020

Muster 10 zur Anforderung einer SARS-CoV-2-PCR für Lehrer und Beschäftigte an Schulen in Hamburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Praxisteam,

heute möchten wir Sie über die korrekte Anforderung der SARS-CoV-2-PCR für Lehrer und Beschäftigte an Schulen in Hamburg informieren. Dieser Personenkreis hat beginnend mit dem 19. Oktober 2020, und zunächst gültig bis zum 30. November 2020, einen nicht limitierten Anspruch auf die PCR-Analyse zum Nachweis des „Neuen Corona-Virus“.

Bitte nutzen Sie für die Anforderung der SARS-CoV-2-PCR für Lehrer und Beschäftigte an Schulen in Hamburg **AUSSCHLIESSLICH** den **Muster 10-Schein**. Anforderungen über den **Muster 10 C-Schein** können wir für diese ausgewählte Gruppe bis auf Weiteres nicht mehr annehmen.

Kostenträger dieser Tests für Schulbeschäftigte ist die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB). Die Abrechnung von Arzt und Labor erfolgt unter der VKNR 02804, die per Hand im EDV-System Ihrer Praxis hinterlegt werden muss.

Bitte tragen Sie auf dem **Muster 10-Schein** die **IK-Nr. des Kostenträgers ein. Diese lautet: 100 002 804.**

Um Ihnen und uns Zeit zu ersparen, möchten wir Sie herzlich bitten, diese vorgeschriebenen Bestimmungen genau zu berücksichtigen. Dafür danken wir Ihnen im Voraus!

Für Fragen stehen Ihnen gerne Frau Aurica Jajo unter der Nummer (040)-970 7999-20 oder das Abrechnungsteam unter (040)-970 7999-26 zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Ihr



Dr. Jens Heidrich